



Gewässerunterhaltungsplan 2021

Ergänzung zum Bericht

Heilbad Heiligenstadt, den 02.12.2020

Markus Wand, M.Eng.

Geschäftsführer GUV

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Erläuterung	3
2.1	Umsetzung der Maßnahmen	4
3	Dokumenten- und Quellenverzeichnis	6
4	Anlagenverzeichnis	6

1 ALLGEMEINES

Durch die Rechtsaufsicht wurde am 01.12.2020 eine detaillierte Aufgliederung der Kosten aus dem GUP (nach VV-GUZO) in Bezug auf den Wirtschaftsplan und den dort eingeplanten Aufwendungen für die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung gewünscht.

Dabei wird zwischen den Eigenleistungen und Vergabe von Leistungen unterschieden.

2 ERLÄUTERUNG

In der Tabelle 13 des Vorberichtes des Wirtschaftsplanes 2021 wurden versehentlich die einmaligen Kosten für Sanierungsmaßnahmen doppelt gezählt. In der Ausweisung der jährlichen Aufwendungen sind bereits die einmaligen Kosten enthalten. Somit muss die Auflistung der Kosten wie folgt berichtigt werden:

Tabelle 1: Produktive Unterhaltungsmaßnahmen für Gewässer zweiter Ordnung

Leistung	Summe von Aufwand pro Jahr (€ netto)	Summe von Aufwand pro Jahr (€ brutto)
Eigenleistungen	209.321,00	209.321,00
Vergabe	302.526,90	360.007,01
Summe	511.847,90	569.328,01

In den Eigenleistungen sind die direkt zuordenbare Kosten bestehend aus Personal, laufenden und den entsprechenden Gerätemieten erfasst. Die allgemeinen Kosten oder auch Verwaltungskosten einschließlich Abschreibungen sind hierin nicht enthalten. Auch in den Kosten der vergebenen Leistungen sind keine anteiligen Verwaltungskosten berücksichtigt.

Der Kostenansatz für die Unterhaltungsleistungen wurden auf Grundlage des bepreisten Leistungsverzeichnisses der Vergabeleistungen ermittelt (ohne Mehrwertsteuer), da zum Zeitpunkt der Erstellung des GUP keine ausreichende Datenlage für die interne Kostenermittlung vorlag.

Gemäß Wirtschaftsplan 2021 sind folgende direkte Kosten für die Gewässerunterhaltung ohne Verwaltungsaufwand veranschlagt:

Tabelle 2: Aufwand GU zweiter Ordnung gem. WP 2021

<u>Eigenleistung GuzO</u>		
Art	Nr. Aufwandsplan	Betrag
Personal	6.1.2, 6.2.2	124.260 €
Roh-, Betriebsstoffe	5.1	43.775 €
Betriebsaufwand	8.1	50.570 €
Bezogene Leistungen	5.2.1,2,4	30.875 €
	Summe	249.480 €
<u>Vergabe GUzO</u>		
Art	Nr. Aufwandsplan	Betrag
Bezogene Leistungen	5.3	180.000 €
	Summe	180.000 €

2.1 Umsetzung der Maßnahmen

In der nachfolgenden Tabelle sind die Priorisierungen bzgl. der Eigenleistung (GUV) und der Vergabe (V) aufgeführt.

Tabelle 3: Priorisierung der Maßnahmen

Priorisierung	Kosten € netto
A	100.052 €
GUV	24.901 €
V	75.151 €
B	296.744 €
GUV	146.422 €
V	150.322 €
C	115.052 €
GUV	37.998 €
V	77.054 €
Gesamtergebnis	511.848 €

Das Budget für die Eigenleistung ist ausreichend für die Umsetzung aller geplanten Maßnahmen des GUP. Hier ist eine Reserve von ca. 40.000,- € für weitere Leistungen vorhanden.

Für die Umsetzung der Maßnahmen, die durch Vergabeleistungen umgesetzt werden sollen, fehlen ca. 180.000,- € brutto. Da bedeutet, dass die Maßnahmen (V) der Priorisierung C gar nicht und nur ca. 70 % der Priorisierung B im nächsten Jahr

abgearbeitet werden können. Teile dieses Defizites kann durch die Reserve des GUV kompensiert werden.

3 ZUSAMMENFASSUNG

Der GUP für das Jahr 2021 wurde auf Grundlage zahlreicher Annahmen erstellt. So standen keinerlei Daten für internen Verrechnungssätze und Einschätzung der Effektivität des GUV vor. Zudem wurden der GUP im Juli 2020 erstellt. Die eigentliche Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2020 durch Fremdvergaben (ab Juli) und Eigenleistung (insbesondere ab Oktober) brachte so viele neue Erkenntnisse, dass der vorliegende GUP in dieser Form nicht wieder erstellt werden würde.

Der GUP 2021 ist für den GUV ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Unterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2020 und 2021. Die darin enthaltenden Kosten können jedoch nur als grobe Schätzung angesehen werden und sind daher im Wirtschaftsplan schwierig darzustellen. Weiterhin gilt zu beachten, dass durch die Aufnahme der Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern erster Ordnung ab dem Jahr 2021 weitere schwer zu kalkulierende Randbedingungen auf den GUV zukommen, die sich auf die Umsetzung der Einzelmaßnahmen auswirken.

Die aufgestellte Zuordnung des GUP in den Wirtschaftsplan muss daher als grobe Näherung verstanden werden.

Durch die geplante Einrichtung einer Kostenleistungsrechnung können die tatsächlichen Stundensätzen für das Personal und sonstige Aufwendungen einschließlich der Allgemeinkoste erfasst werden. Erst dann kann eine hinreichend genaue Kalkulation der Gesamtkosten für das nächste Planjahr einschließlich aller Auswertung des Wirtschaftsjahres für die einzelnen Sparten erfolgen.

4 DOKUMENTEN- UND QUELLENVERZEICHNIS

Dokumente

- [D1] [Verwaltungsvorschrift-Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung \(VV-GUzO\) vom 26.08.2019](#)
- [D2] [Gewässerunterhaltungsverbände - Hinweise der Rechtsaufsicht, 3. Gewässerunterhaltungsplan; Stand 15.06.2020](#)
- [D3] [Gewässerabschnitte mit Gewässerentwicklungsmaßnahmen \(gem. Gewässerrahmenplan\) für Leine/Frieda/Rosoppe, Stand Juni 2020](#)
- [D4] [Ökologischer Zustand der Oberflächenwasserkörper \(OWK\), Teilkomponente Makrozoobenthos/Allgemeine Degradation, Stand 31.01.2020](#)
- [D5] [PROGEMIS®, Maßnahmenkatalog, Stowasserplan, Stand 2020](#)

Quellen

- [1] Thüringer Wassergesetz (ThürWG), vom 28.05. 2019
- [2] Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG), vom 12.02.1991

5 ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1 - ebtfällt -